

Aktualisierung der BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“

06.11.2020

Die BVL -Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ (PSA -Richtlinie) wurde überarbeitet. In der Richtlinie werden grundsätzliche Anforderungen an geeignete Schutzausrüstung für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen beschrieben. Die Neufassung war erforderlich, um Anpassungen an neue Normen und den technischen Fortschritt vorzunehmen. Die aktualisierte Fassung ersetzt die frühere Version aus dem Jahr 2017.

Mit der „Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Pflanzenschutz“ legt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Anforderungen an die PSA fest. PSA, die der Richtlinie entspricht, ist grundsätzlich für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und bei Nachfolgearbeiten geeignet. Die genannte BVL-Richtlinie wurde überarbeitet. Die überarbeitete Richtlinie wird durch die vorliegende Fachmeldung bekannt gemacht und ersetzt mit Wirkung vom heutigen Tage die Bekanntmachung BVL 17/02/09 (BAnz AT 04.10.2017 B3).

Die BVL-Richtlinie wurde überarbeitet, um neue und/oder geänderter Normen aufzunehmen. Zwischenzeitlich veröffentlichte Fachmeldungen zu zertifizierter Arbeitskleidung, Ärmelschürzen sowie zur Expositionsminderung von Traktorkabinen sind in der Überarbeitung aufgegriffen worden. Hinweise aus der Praxis, von Behörden und weiteren Institutionen wurden bei der Erstellung der aktuellen Version berücksichtigt. Mit der Richtlinie wird Klarheit im Hinblick auf die Eignung von PSA-Produkten geschaffen und damit deren Verfügbarkeit auf dem Markt unterstützt. Konkrete Produkte aus dem Bereich Arbeitskleidung, Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sind in der BVL-Datensammlung für persönliche Schutzausrüstung (PSA) gelistet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Anpassungen und Neuerungen. Details sind der BVL -Richtlinie zu entnehmen.

	Alt (2017)	Aktuell (2020)
Geeignete Arbeitskleidung	<p>Zertifiziert nach EN ISO 27065 (2017 im Entwurf vorliegend)</p> <p>alternativ geeignet: Mischgewebe Stoffgewicht > 250 g/m²</p>	<p>Zertifiziert nach EN ISO 27065 (Norm veröffentlicht und anwendbar)</p> <p>alternativ geeignet: Mischgewebe Stoffgewicht > 245 g/m²</p> <p>Arbeitskleidung kann in Verbindung mit Ärmelschürze den Schutzanzug (Pflanzenschutz) ersetzen</p>

Schutzanzug (Pflanzenschutz)	Zertifiziert nach ISO 27065 (2017 im Entwurf vorliegend)	Zertifiziert nach EN ISO 27065 (Norm veröffentlicht und anwendbar) kann durch Kombination aus Arbeitskleidung und Ärmelschürze ersetzt werden Anforderungen an „flüssigkeitsdichten Schutzanzug“
Ärmelschürze	nicht vorhanden	Materialanforderungen und Einsatzmöglichkeiten Kann in Verbindung mit Arbeitskleidung den Schutzanzug (Pflanzenschutz) ersetzen
Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz)	ISO 18889 im Entwurf vorliegend: Prüfchemikalie PROWL ist geschütztes Markenprodukt 3 Prüfchemikalien oder alternativ Prüfchemikalie aus ISO 18889	ISO 18889 veröffentlicht: Prüfchemikalie EC-DY ist allgemein verfügbar 3 aus 6 Prüfchemikalien zur Auswahl oder alternativ Prüfchemikalie aus ISO 18889
Augenschutz	Anforderungen allgemein beschrieben	Klarstellung: nur Korbbrillen oder Gesichtsschutzschilde bieten den erforderlichen Schutz Bügelbrillen sind ungeeignet als Schutz vor Spritzern, Tropfen oder Aerosolen
Atemschutz		neben partikelfiltrierenden Halbmasken nun auch Atemschutzhauben und -helme konkret benannt
Fußschutz		ausführlichere Beschreibung der Anforderungen
Traktorkabine	Fahrzeugkabinen der Kategorien 3 oder 4 können PSA bei der Ausbringung zu ersetzen	Ergänzung: auch weitere Bestandstraktoren mit Kabinen, die dicht schließen und über eine Klimaanlage mit Zuluftfilter verfügen (Kategorie 2*) sind geeignet, PSA bei der Ausbringung zu ersetzen.
Kennzeichnung	Kennzeichnung mit „Erlenmeyerkolben mit Blatt“ für alle Produkte möglich, die gemäß den Anforderungen aus der BVL-Richtlinie geprüft und zertifiziert sind	Kennzeichnung mit „Erlenmeyerkolben mit Blatt“ ausschließlich für Produkte möglich, die gemäß ISO 18889, ISO 27065 oder DIN 32781 geprüft und zertifiziert sind

Ausgabejahr 2020

Datum 06.11.2020

Weitere Informationen

[Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln \(PDF, 467KB, nicht barrierefrei\)](#)

Pressekontakt

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Pressestelle • Mauerstraße 39-42 • 10117 Berlin

Telefon: 030 18444 -00211 • Fax: 030 18444 -00209

E-Mail Adresse: pressestelle@bvl.bund.de

[Datenschutz](#)

[Erklärung zur Barrierefreiheit](#)

[Impressum](#)

[Inhaltsverzeichnis](#)

[Glossar](#)

© Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit